



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 5. März 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1603.2 - 12528 an ihrer Sitzung vom 5. März 2008 beraten. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und kritische Bemerkungen
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt gemäss seinem Bericht Nr. 1603.1 - 12527 folgende Kredite:

- Fr. 300'000 Projektierungskredit zulasten Rahmenkredit;
- Fr. 13'550'000 Objektkredit für den Umbau des Zeughauses;
- Fr. 2'200'000 Objektkredit für die Umplatzierung von kantonalen Ämtern.

Im Obergericht herrschen prekäre Platzverhältnisse, die durch die Personalbeschlüsse im Zusammenhang mit der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells noch verschärft werden. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass neben dem Umbau des Zeughauses auch die Aufstockung des heutigen Gerichtsgebäudes geprüft worden sei, dass damit jedoch ebenfalls hohe Kosten in der Grössenordnung von 11.8 Mio. Franken anfallen würden. Die Vor- und Nachteile beider Lösungsvorschläge sind auf den Seiten 31 und 32 des regierungsrätlichen Berichtes aufgeführt.

2. Eintretensdebatte und kritische Bemerkungen

Bezüglich Büroraumplanung erinnert die Stawiko an die Motion von Hans Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung vom 29. Juni 2000 (Vorlage Nr. 801.1 - 10243). Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2006 diese Motion bezüglich Büroraumplanung und Einleitung notwendiger Schritte zur Realisierung erheblich erklärt.

Die hier beantragten hohen Kredite sollen ausserhalb der strategischen Büroraumplanung genehmigt werden. Im Januar 2007 hat der Regierungsrat mit Hinweis auf die Dringlichkeit einen entsprechenden Projektierungsauftrag erteilt. Jetzt soll der Kantonsrat – wieder mit dem Argument der Dringlichkeit – auf das im KRB betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252) festgelegte zwei-stufige Verfahren verzichten und neben dem Projektierungskredit gleich auch noch den Objektkredit über 13.55 Mio. Franken für den Umbau des Zeughauses genehmigen.

Die Stawiko moniert dieses Vorgehen des Regierungsrates. Wir stellen nicht den Platzbedarf des Obergerichtes in Frage, sondern das zeitliche Vorgehen. Der Regierungsrat hätte früher mit der Planung beginnen müssen, um ein korrektes zweistufiges Genehmigungsverfahren zu gewährleisten und das Projekt in die gesamte Büroraumplanung zu integrieren. Es ist für die Stawiko auch unbefriedigend, dass aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit eine Reserve von 20% eingeplant werden muss, ohne dass ein beschlussreifes Projekt vorliegt.

Im Weiteren wird kritisiert, dass gemäss Seite 7 des regierungsrätlichen Berichtes die Obergerichtspräsidentin der Auffassung sei, dass am Standort Zeughaus keine weiteren Verwaltungseinheiten untergebracht werden sollten. Damit ist die Stawiko keineswegs einverstanden. Bei der Nutzung des ganzen Gebäudes, inklusive Sockelgeschoss, ist die günstigste Lösung für den Kanton Zug anzustreben. Es muss auch kritisch hinterfragt werden, ob an dieser exklusiven Lage mitten in der Stadt weiterhin Lagerraum für die umliegenden Museen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, kreative Ideen zu einer für den Kanton optimalen und kostengünstigen Nutzung zu entwickeln und umzusetzen.

Bezüglich Umzugs des Amtes für Zivilschutz und Militär beantragt die Kommission für Hochbauten, den entsprechenden Kredit von 1.4 Mio. Franken noch nicht zu bewilligen. Der Regierungsrat soll prüfen, ob nicht alle Aktivitäten dieses Amtes in der Schönau in Cham/Hagendorn konzentriert werden können und dem Kantonsrat eine separate Vorlage unterbreiten. Damit ist die Stawiko selbstverständlich einverstanden, haben wir doch bereits mehrmals vom Regierungsrat gefordert, genau diese Abklärungen vorzunehmen.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen ist auch die Stawiko – wie die Kommission für Hochbauten – davon überzeugt, dass das Zeughaus als neuer Standort für das Obergericht gut geeignet ist. Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

In der Detailberatung ist die Stawiko den Anträgen der Kommission für Hochbauten gemäss Vorlage Nr. 1603.4 - 12628 gefolgt. Namentlich sind wir damit einverstanden, den Umbaukredit im Hinterberg Steinhausen für das Amt für Zivilschutz und Militär noch nicht zu bewilligen und dafür eine separate Vorlage des Regierungsrates abzuwarten.

Im Ingress ist das Finanzhaushaltgesetz mit einer falschen Jahreszahl zitiert. Das FHG ist am 31. August 2006 verabschiedet worden und nicht im 2007.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage 1603.2 - 12528 einzutreten und ihr gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission in Vorlage 1603.4 - 12628 zuzustimmen, wobei beim Ingress die falsche Jahreszahl zu korrigieren ist.

Zug, 5. März 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident-Stellvertreter: Daniel Grunder